

ORDNUNG FÜR EHRUNGEN DES DVET

1. GRUNDSATZ

Ehrungen und Auszeichnungen sind der Ausdruck der Würdigung aner kennenswerter Leistungen und Verdienste im und für den gleichgeschlechtlichen Tanzsport. Dank und Anerkennung sollten daher nicht nur „post festum“ für zurückliegende Verdienste gelten, sondern auch der zukünftigen Motivation dienen. Im Umfeld der/des zu Ehrenden/Auszuzeichnenden, im Verband und in der Öffentlichkeit soll erkennbar werden, dass Engagement im DVET anerkannt wird.

Als aner kennenswerte Verdienste gelten:

- herausragende nationale oder internationale sportliche Leistungen,
- langjähriges erfolgreiches Bemühen um den deutschen Equality-Tanzsport,
- langjährige Mitarbeit im Präsidium oder in Organen des DVET
- herausragende Dienste für den gleichgeschlechtlichen Tanzsport in anderen Gremien oder Einrichtungen des deutschen oder internationalen Tanzsports.

2. AUSZEICHNUNGEN FÜR SPORTLICHE ERFOLGE

- a) Die Auszeichnung „Deutsche Meisterinnen“ bzw. „Deutsche Meister“ erfolgt auf Grund der Resultate bei den jährlich stattfindenden Internationalen Offenen Deutschen Meisterschaften des DVET in den Haupt- und Senior_Innen-Gruppen. Diese wird jeweils für den Zeitraum bis zur nächsten Deutschen Meisterschaft verliehen.
- b) Das Präsidium des DVET kann zudem in Absprache mit dem Sportausschuss Auszeichnungen für besondere sportliche Erfolge im nationalen und internationalen Turniergeschehen vergeben. Die Auszeichnung für sportliche Erfolge ist mit einer Urkunde verbunden und erfolgt einmal im Jahr. Die Auszeichnung kann zudem mit einer Ehrengabe oder einem Trainingskostenzuschuss verbunden sein.

3. EHRUNGEN FÜR VERDIENSTE

Ehrungen sind sichtbarer Ausdruck eines „Dankeschöns“ für erbrachte Verdienste und Leistungen um das Wohl des gleichgeschlechtlichen Tanzsportes bzw. des DVET. Dies kann für Vereine und Personen in Form einer Urkunde geschehen. Weitere Ehrungen sind an die nachfolgend genannten Voraussetzungen gebunden:

A) EHRENNADELN

BRONZENE EHRENNADEL

Die Bronzene Ehrennadel wird vom Präsidium an Personen verliehen, die sich in bemerkenswerter Weise Verdienste um den gleichgeschlechtlichen Tanzsport erworben haben.

Antragsberechtigt sind alle ordentlichen und fördernden Mitglieder des DVET.

SILBERNE EHRENNADEL

Die Silberne Ehrennadel wird nach vorheriger Verleihung der Ehrennadel in Bronze vom Präsidium an Personen verliehen, die sich durch die Mitwirkung in Organen des DVET herausragende Verdienste um den gleichgeschlechtlichen Tanzsport erworben haben.

Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandstag.

GOLDENE EHRENADEL

Die Goldene Ehrennadel wird nach vorheriger Verleihung der Ehrennadel in Silber vom Verbandstag an Personen verliehen, die sich im DVET besonders herausragende Verdienste um den gleichgeschlechtlichen Tanzsport oder für die Bedeutung des DVET auf nationaler und internationaler Ebene erworben haben. Antragsberechtigt sind das Präsidium und der Verbandstag.

B) EHRENMITGLIEDSCHAFT

Die Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft kann an Personen des Tanzsports vergeben werden, die sich in ehrenamtlicher Arbeit in außergewöhnlicher Weise und ohne Erwartung materieller Entschädigung den Prinzipien des gleichgeschlechtlichen Tanzsports sowie seinen sozialen, politischen und humanitären Ideen verschrieben haben. Mit dieser Auszeichnung sollen die Persönlichkeit und die jahrelange Mitarbeit sowie die Vorbild-Funktion gewürdigt werden. Dabei ist es unerheblich, in welcher Funktion die Person gewirkt hat oder wirkt und ob sie bereits anderweitig Mitglied im DVET ist.

Antragsberechtigt für Ehrenmitgliedschaften sind das Präsidium und der Verbandstag. Die Vergabe der Ehrenmitgliedschaft erfolgt durch Beschluss des Verbandstags.

C) EHRENGABEN

Die Ehrengabe des DVET kann vom Präsidium an Persönlichkeiten vergeben werden, die sich für den Equality-Tanzsport in Deutschland verdienstvoll einsetzen/eingesetzt haben und die eine andere Ehrung gemäß der Ehrenordnung des DVET nicht erhalten können, wenn es im Interesse des DVET liegt, diese Persönlichkeiten zu ehren. Die Ehrengabe beinhaltet eine Urkunde und ein individuelles Sachgeschenk.

4. DURCHFÜHRUNG

Die Anträge zur Ehrung sind beim Präsidium des DVET schriftlich einzureichen. Die Entscheidung über eine Ehrung ist mehrheitlich beschlussfähig. Beschlüsse des Verbandstages über Ehrungen müssen vom Präsidium durchgeführt werden.

Alle Ehrungen werden von einem Mitglied des Präsidiums in einem angemessenen feierlichen Rahmen vorgenommen und werden auf der Homepage des DVET veröffentlicht. Die Kosten der Ehrungen trägt der DVET.

Auszeichnungen für sportliche Erfolge können vertretungsweise auch von einem Mitglied des Sportausschusses vorgenommen werden.

5. VERLUST ODER ABERKENNUNG VON EHRUNGEN

Alle Ehrungen des DVET können bei Equality-Tanzsport schädigendem Verhalten aberkannt werden. Den Antrag auf Aberkennung kann jedes Mitglied des DVET stellen. Den Beschluss über die Aberkennung fasst das Präsidium in seiner nächsten Sitzung.

Ebenso kann die Aberkennung von Ehrungen des DVET auch durch das Verbandsschiedsgericht des DVET erfolgen, diese ist mit sofortiger Wirkung wirksam.

Ehrenmitgliedschaften enden ebenfalls, wenn das Ehrenmitglied den Antrag auf Beendigung der Ehrenmitgliedschaft stellt, oder das Ehrenmitglied verstirbt.

6. GÜLTIGKEIT

Diese Ehrenordnung ist auf dem Verbandstag am 29. Mai 2016 erstmals beschlossen worden.

Sie tritt zum 01. Juli 2016 in Kraft.